

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 21.01.2016

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:48 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Hauptausschuss

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Böcker-Riese, Hannelie

Vertr. f. RM Künneke bis 17:03 Uhr, P. 3

RM Borghoff, Norbert

Vertr. f. RM Sadlau ab 20:26 Uhr, P. 10.2

RM Braun, Stefan

RM Claßen, Anne

Vertr. f. Smyczek, Jan

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Gregor, Jens

bis 20:26 Uhr, P.10.1

RM Grothues, Klaus

RM Künneke, Magnus

ab 17:03 Uhr, P. 4

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Sadlau, Verena

bis 19:14 Uhr, P. 10.1 tlw.

RM Schlieper, Konrad

Vertr. f. RM Marx ab 18:09 Uhr, P. 10.1

RM Teckentrup, Heino

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

Vertr. f. RM Gregor ab 20:26 Uhr, P. 10.2

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Wehmeyer, Mathias

Herr Schnitker, Stefan

Herr Sunder, Roman

Herr Tönnies, Andreas

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Hübscher, GfW Warendorf

zu P. 7

Herren Rothfeld und Nolte, DWL Bürgerbusverein e.V.

zu P. 8

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Bauprogramm der Bornefeld-Ettmann-Straße in Wadersloh BPA 09/16, P. 4
5. "Östlich Von-Galen-Straße" Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 3 BPA 09/16, P. 5
Baugesetzbuch
 - 5.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
 - 5.1.1. Öffentlichkeit 1
 - 5.1.2. Bundeswehr
 - 5.1.3. PLE-doc Essen
 - 5.1.4. Bezirksregierung Münster, Dezernat 52
 - 5.2. Satzungsbeschluss
6. Ergänzendes Verfahren zur erneuten Offenlage BPA 09/16, P. 6
des Bebauungsplanes Nr. 55 "Kirchhusen"
 - 6.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
 - 6.1.1. Bezirksregierung Münster, Dezernat 52
 - 6.1.2. Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster
 - 6.1.3. Kreis Warendorf, Untere Landschaftsbehörde
 - 6.2. Satzungsbeschluss
7. Breitbandversorgung in der Gemeinde Wadersloh BPA 09/16, P. 7
8. Bericht DWL Bürgerbusverein Wadersloh e.V.
9. Verschiedenes
 - 9.1. Gründungsversammlung der Leader Arbeitsgemeinschaft (LAG)
"Lippe-Möhnesee"
 - 9.2. Änderung des Sitzungsplanes
 - 9.3. Hundehaltung

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Zu TOP 10 der 8. Sitzung des HA vom 03.12.2015 merkte RM Luster-Haggeney an, dass seine Aussage zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vollständig wiedergegeben worden sei. Er sei der Ansicht gewesen, dass ein Verein in der Größenordnung wie der SV Diestedde, 20.000,00 € eigentlich aufbringen können müsse. Damit habe er keine Aussage zur Wirtschaftlichkeit des Vereines treffen wollen.

4 Bauprogramm der Bornefeld-Ettmann-Straße in Wadersloh

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Bauprogramm vom 17.11.2015 wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 "Östlich Von-Galen-Straße" Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch

5.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

5.1.1 Öffentlichkeit 1

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Anregung des Grundstückseigentümers, das südliche Baufeld um ca. 4 m nach Süden (ohne Vergrößerung) zu verschieben, sollte als geringfügige Korrektur gefolgt werden. Vom südlich und westlich angrenzenden Nachbarn sind Stellungnahmen einzuholen. Städtebauliche Bedenken bestehen ohnehin nicht.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.1.2 Bundeswehr

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Annahme, dass die Bauhöhe von 30 m nicht überschritten wird, wird gem. getroffener Festsetzung zur Geschossigkeit bestätigt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.1.3 PLE-doc Essen

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von PLE-doc verwalteten Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist, wird zur Kenntnis genommen. Diese ist im Ausgleichsflächenpool „Mühlenbach“ und „An der Liese“ (s. Punkt 4.1 der Begründung) aber auszuschließen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.1.4 Bezirksregierung Münster, Dezernat 52

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll, wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Der Bereich der Ergänzungssatzung liegt in integrierter Siedlungslage. Die mögliche Verdichtung der Wohnbebauung auf erschlossenen Flächen ist somit im allgemeinen öffentlichen Interesse der Nachverdichtung und Innenentwicklung.

Für die geplante Wohnnutzung stehen in vergleichbarer Lage keine Brachen für eine Entsiegelung und Wiedernutzbarmachung zur Verfügung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5.2 Satzungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Östlich Von-Galen-Straße“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der Ergänzungssatzung mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 19.11.2015 bis 21.12.2015 öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Ergänzendes Verfahren zur erneuten Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 55 "Kirchhusen"

6.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

6.1.1 Bezirksregierung Münster, Dezernat 52

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass vor Inanspruchnahme von Freiraum „Brachen“ wieder zu nutzen sind, um sparsam mit Boden umzugehen, wurde mit Bezug auf die Ausführungen in der Begründung (Pkt. 1.4 und 9.3) beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.2 Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass für die am Rande des Geltungsbereiches vorhandenen Versorgungsleitungen Bestand und Betrieb zu sichern sind, wird im Rahmen der Realisierung beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.1.3 Kreis Warendorf, Untere Landschaftsbehörde

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass die Aussagen zur Kompensation des Bebauungsplanes im Umweltbericht zu aktualisieren sind, wird beachtet. Die Kompensation erfolgt vollständig über die bestehenden Ökokonten „An der Liese“ und „Biesterbach“. Der Verweis auf die angrenzenden wasserwirtschaftlichen Maßnahmen wird gestrichen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6.2 Satzungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 „Kirchhusen“ ist gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 05.10.2015 bis 22.10.2015 einschließlich § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB erneut öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Breitbandversorgung in der Gemeinde Wadersloh

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf, vertreten durch Herrn Projektleiter Hübscher, referierte in der Sitzung zum Thema „Breitband“ allgemein und ging anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, auf die spezielle Situation im Gemeindegebiet ein. Dabei wurde das aktuelle Förderprogramm für Gewerbebetriebe als auch der Versorgungsgrad der Privathaushalte erläutert.

Die GfW werde kurzfristig ein Richtfunkpilotprojekt initiieren, so Herr Hübscher, um den ländlichen Außenbereich, der voraussichtlich auch langfristig nicht mit anderen Technologien erschlossen werden wird, mit Breitbandverbindungen zu versorgen. Dazu habe es aktuell in dieser Woche Gespräche mit einem Richtfunkanbieter gegeben. Dieser habe signalisiert, dass die Gemeinde Wadersloh ideale Voraussetzungen für ein Pilotprojekt in diesem Bereich biete.

Dass die Gemeinde Wadersloh für ein Pilotprojekt in Frage käme, sei eine erfreuliche Nachricht, so BM Thegelkamp. Er bedankte sich und versicherte, dass die Gemeinde Wadersloh ein zuverlässiger Partner sein werde.

RM Grothues erkundigte sich, ob das Projekt auf das gesamte Gemeindebiet ausgerichtet sei. Der Richtfunkbetreiber, so Herr Hübscher, werde zunächst einen Antennenstandort festlegen. Der Richtstrahl habe eine Reichweite von drei bis fünf Kilometern. Sollte das Projekt gut laufen, könne an den Endpunkten des Richtfunks weitere Netze aufgebaut werden.

Des Weiteren erkundigte sich RM Grothues, wer Träger dieses Projektes sei. Träger sei nicht die Gemeinde, so Herr Hübscher, sondern das Unternehmen. Dieses arbeite selbständig und müsse Kunden akquirieren.

RM Sadlau fragte an, welche Voraussetzungen für das Projekt gegeben sein müssten und ob bereits ein Standort für den Richtfunkmasten festgelegt worden sei. Voraussetzung sei, dass mindestens 20 Haushalte abgedeckt werden könnten, so Herr Hübscher.

Die Standortfrage müsse noch geklärt werden, teilte BM Thegelkamp mit.

Durch Richtfunk werde Internet und Telefon abgedeckt, so RM Künneke. Im Außenbereich sei jedoch oftmals der Handyempfang sehr problematisch. Daher fragte er an, ob durch den Ausbau von Richtfunk, Vodafone oder die Telekom davon abgehalten werden könnten, den Handyempfang im Außenbereich auszubauen. Diese Entwicklungen seien unabhängig voneinander, führte Herr Hübscher aus. Der Richtfunk beeinflusse nicht den Ausbau des Mobilfunknetzes.

RM Teckentrup erkundigte sich nach den Anforderungen für einen Glasfaserausbau. Der Ortskern sei überwiegend vom Kabelanbieter Unitymedia ausgebaut, so Herr Hübscher. Unabhängig davon könne man jedoch ein Glasfaserunternehmen ansprechen, ob es bereit sei, Glasfaser zu installieren. In Orten mit einer flächendeckenden Kabelverbindung gestalte sich jedoch der Ausbau eines Glasfasernetzes oft schwierig, führte Herr Hübscher aus, da innerhalb eines gewissen Zeitraumes z. B. bei der Deutschen Glasfaser GmbH mindestens 40 % der anschließbaren Haushalte einen Vertrag eingereicht haben müssten.

RM Luster-Haggeney erkundigte sich, ob bei dem regionalen Wirtschaftsförderprogramm auch die Gewerbegebiete der Gemeinde Wadersloh in den Blick genommen würden. Dieses bejahte Herr Hübscher.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

8 Bericht DWL Bürgerbusverein Wadersloh e.V.

In regelmäßigen Abständen gibt der DWL Bürgerbusverein Wadersloh e.V. statistische Angaben bekannt. Herr Rothfeld, Vorsitzender des DWL Bürgerbusvereins, und der Geschäftsführer Herr Leonard Nolte berichteten in der Sitzung über den Verlauf und die positive Entwicklung der Fahrgastzahlen anhand eines Power-Point-Vortrages, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Geduld sei zur Umsetzung und Entwicklung dieses Projektes notwendig gewesen, so BM Thegelkamp. In der heutigen Zeit sei man oft geneigt, den sofortigen Erfolg eines Projektes einzufordern und die Fortführung davon abhängig zu machen. Bei dieser Maßnahme habe der Verein aber auch die Politik Langmut bewiesen und die Entwicklung der Zahlen würde ihnen Recht geben. Er danke dem Verein und sei froh über dieses Engagement, so BM Thegelkamp.

Dem Lob könne er sich für seine Fraktion nur in Gänze anschließen, so RM Luster-Haggeney. Auch der Rat zolle Dank und Anerkennung für dieses Projekt, das den öffentlichen Nahverkehr stärke. Des Weiteren erkundigte sich RM Luster-Haggeney, ob oft ein Taxi benötigt werde, wenn der Bürgerbus nicht alle Fahrgäste transportieren könne. Die Beanspruchung eines Taxis sei eher die Ausnahme, so Herr Nolte.

RM Gregor dankte ebenfalls für das Engagement und fragte an, ob es einen weiteren Versuch geben werde, auch eine Linie über Liesborn und Bad Waldliesborn zu etablieren. Der Verein habe viel Arbeit für eine weitere Linie investiert, so Herr Nolte. Sollte seitens der Liesborner Bürger Interesse bekundet werden, könne die Linie zu jeder Zeit in Angriff genommen werden. Das Projekt sei augenblicklich nur beiseitegelegt, so Herr Rothfeld.

Auf Nachfrage von RM Grothues erläuterten die Herren Rothfeld und Nolte, dass zurzeit etwa 40 ehrenamtliche Fahrer für den Bürgerbus aktiv seien. Aktuell habe sich noch ein Interessent aus Stromberg gemeldet.

Des Weiteren erkundigte sich RM Grothues, wie stark der Bürgerbus von Flüchtlingen beansprucht würde. Herr Nolte erklärte, dass der Bürgerbusverein nicht zwischen Bürgern und Flüchtlingen differenziere. Die Aufzeichnungen würden nur das Alter der Fahrgäste beinhalten.

RM Teckentrup fragte an, ob das Fahrzeug den Ansprüchen genüge. Herr Nolte führte aus, dass der Verein mit dem Fahrzeug gut zufrieden sei. Fahrgäste mit Fahrrädern und Rollatoren könnten problemlos befördert werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

9 Verschiedenes

9.1 Gründungsversammlung der Leader Arbeitsgemeinschaft (LAG) "Lippe-Möhnesee"

BM Thegelkamp teilte mit, dass am 14.01.2016 die Leader Arbeitsgemeinschaft (LAG) "Lippe-Möhnesee" im Haus Biele, Lippetal-Hovestadt, gegründet worden sei. Nach Bekanntgabe und einstimmigem Beschluss der Vereinssatzung sei Herr Andreas Tönnies einstimmig zum Wahlleiter gewählt worden. Dieser werde ihn bei Bedarf auch im Vorstand der LAG vertreten. Neben den sieben Bürgermeistern der Leadergemeinden als geborene Mitglieder setze sich nach jeweils einstimmigen Wahlen der Vorstand aus folgenden weiteren Personen zusammen: Kathrin Romberg (Lippetal), Norbert Dodt (Soest), Michaela Vorholt (Möhnesee), Annette Varnholt (Bad Sassendorf), Elisabeth Haut (Lippstadt), Peter Teschner (Delbrück), Sebastian Döring (Soest), Nicole Betten (Wadersloh). Das Amt des Vorsitzenden bekleide Lippetals Bürgermeister Matthias Lürbke. Stellvertretende Vorsitzende sei nach einstimmigem Beschluss Frau Elisabeth Haut. Schriftführer sei ebenfalls nach einstimmigem Beschluss Herr Sebastian Döring. Des Weiteren teilte BM Thegelkamp mit, dass zur Schatzmeisterin – ebenfalls einstimmig – die selbstständige Steuerberaterin Nicole Betten aus Wadersloh-Liesborn gewählt worden sei. Der Verein werde nun in das Vereinsregister Arnsberg eingetragen und werde dann – voraussichtlich zum 01.02.2016 – die Anstellungsverträge mit den beiden Leadermanagerinnen Frau Dr. Steinbicker und Frau Pudwell (zusammen 1,5 Stellen) abschließen, so dass dann im direkten Anschluss die aktive Arbeit der

Leaderregion „Lippe-Möhnesee“ aufgenommen werden könne. Die erste Mitgliederversammlung werde am 16.02.2016 um 19:00 Uhr in der Stadthalle Delbrück stattfinden. An dieser öffentlichen Versammlung können alle interessierten Bürgerinnen und Bürger teilnehmen und auch Mitglied des Vereines werden. Der Jahresbeitrag betrage 5,00 Euro.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Am 25.01.2016 fand ein Treffen des Arbeitskreises Leader im Haus Biele in Lippetal statt. Der Arbeitskreis kam überein, die erste Mitgliederversammlung am 16.02.2016 nicht stattfinden zu lassen, da noch keine konkreten Projekte zur zeitnahen Umsetzung benannt werden können. Die Versammlung wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Am 16.02.2016 findet stattdessen eine Pressekonferenz statt, bei der aktuelle Informationen zum Leader-Förderprogramm gegeben werden. Des Weiteren werden sich die LAG und das Regionalmanagement vorstellen.

9.2 Änderung des Sitzungsplanes

BM Thegelkamp teilte mit, dass der Wunsch geäußert worden sei, die Ratssitzung vom 31.10.2016 vorzuverlegen, da ansonsten die Zeitspanne für die Fraktionen von der Einbringung bis zur Beratung des Haushaltes in den Fachausschüssen zu kurz sei.

Dem Vorschlag des Bürgermeisters, die Ratssitzung auf Mittwoch, den 26.10.2016, vorzuverlegen, schloss sich der Ausschuss gerne an.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Ratssitzung vom 31.10.2016 wird auf den 26.10.2016 vorverlegt.

9.3 Hundehaltung

RM Grothues erkundigte sich, ob die Anzahl der Hundehalter in der Gemeinde angestiegen sei. Des Weiteren wies er darauf hin, dass die Umgebung des Kindergartens und das Liesborner Holz stark durch Hundekot verunreinigt seien. Er regte an, über die Presse oder über den Versand der Hundesteuerbescheide die Hundebesitzer darauf hinzuweisen, dass sie den Hundekot zu beseitigen hätten. Weiterhin müsse evtl. erneut darüber diskutiert werden, ob in der Gemeinde Behälter mit Tüten für Hundekot aufgestellt würden.

RM Teckentrup wies darauf hin, dass entsprechende Beutel im Rathaus zu beziehen seien. Er regte an, an den besagten Stellen in der Gemeinde die Hundehalter zu kontrollieren.

Eine Kontrolle habe abschreckende Funktionen, so RM Sadlau. Des Weiteren war sie der Ansicht, dass genügend Mülleimer aufgestellt werden müssten, damit der Kot auch entsprechend entsorgt werden könne. Sie erkundigte sich, ob auch in den Ortsteilen Liesborn und Diestedde Tüten zu bekommen seien.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Hundekotbeutel sind nur im Rathaus (Bürgerservice) erhältlich. Die Anzahl der Hunde hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

<i>Jahr</i>	<i>Anzahl der Hunde</i>
2010	1023
2011	1049
2012	1065
2013	1077
2014	1093
2015	1133

Ende des öffentlichen Teils: 18:09 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Angelika König
Schriftführerin